

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Neuwahl
des Regierungsrates (erster Wahlgang)
für die Amtsdauer 2019–2023**

vom 17. Juni 2019

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 7. Mai 2019,

beschliesst:

1. Das Ergebnis des ersten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsdauer 2019–2023 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 17. Juni 2019

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Josef Wyss

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner